

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

81 (5.4.1872)

Der „Wundersaft.“

Die Liebig's Fleisch-Extract auf Rabrung berechnet, so ist der Wundersaft ein auf Heilkraft berechneter, sorgfältig gewonnener Kraftauszug aus Kräutern. Er ist ein alleseitig anerkanntes, alleiniges und sicheres Hilfsmittel für Hals-, Brust- und Lungenleiden, Hauptkräftigungsmittel für Greise, Reconvalescenten, sowie Schwächlinge jeder Art, insbesondere für Geschlechtschwäche.

Zur Hebung aller Magen- und Unterleibsschwächen wie Blutmuth giebt es absolut kein anderes besseres Mittel. Der Wundersaft ist in 5 Nummern, welche von einander gänzlich verschieden sind und nur diejenigen Pflanzenstoffe enthalten, in welche die Natur eine wunderbare Heilkraft gelegt hat. Wie allgemein bekannt, werden von allen Ärzten bei inneren Leiden Extracte aus Pflanzenstoffen verordnet. Der Wundersaft ist nun solch ein Extract.

Die Bestandtheile der einzelnen Nummern sind mit Sachkenntnis dem Pflanzenreiche entnommen und zu einer Composition vereinigt, von welcher man ohne zu übertrieben behaupten kann, daß sie die größte Sensation hervorgerufen wird.

Nachstehendes Catacten des Dr. Theobald Werner zu Breslau dürfte die Güte des Wundersaftes bestätigen. Daß dieses Mittel kein erkauftes oder extra honorirtes ist, wird Herr Dr. Werner jederzeit bestätigen, eben, eidl. erklärt müssen. Ja stelle den Wundersaft jeder Autorität der Medizin und wahrheitsliebenden Sachkennern Beh. Begutachtung zur Verfügung, da ich im Voraus überzeugt bin, daß das Resultat einer solchen Untersuchung nur ein günstiges sein kann.

Der Wundersaft wird vorzugsweise gegen folgende Krankheiten angewendet sein:

- 1. bei Gicht, Reizen und Kopfschmerz.
- 2. bei Brust- und Lungenleiden, als da sind: Bluthusten, heftiges Fieber, Athemenoth, Lungenentzündung u.
- 3. bei Magen- und Unterleibsschwächen, als: Magen-, Darm- und Bronchial-Katarrh wie Hämorrhoidal-leiden.
- 4. bei Krämpfen und Fallsucht (Epilepsie).
- 5. gegen Geschlechtschwäche bei Jung und Alt, bei Pollutionen, Impotenz, Weichfluß, Unfruchtbarkeit und Bleichsucht.

Der echte Wundersaft ist nur bei mir und in den von mir bekannt gemachten Niederlagen zum Preise von 1 Thlr. pro Flasche zu haben.

Bisher ohne Erfolg behandelte Patienten leiderlei Geschlechts wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit dem Wundersaft machen, und wird es mich freuen, den Beweis liefern zu können, daß nicht durch Medizin, sondern durch die Natur selbst die Menschheit von ihren zahllosen Leiden befreit wird. Um auch weniger Bemittelten den Wundersaft zuwenden, werde ich auch halbe Flaschen à 17½ Sgr. verabsolgen lassen; diese sind jedoch nur direct zu beziehen.

Johann Zeldler — Berlin.

Weitere Niederlagen werden errichtet.

Mohrenstraße Nr. 38.

G. B. Fol. 174.

Chemisches Laboratorium
Direktor Dr. Theobald Werner
Vereideter Chemiker — Breslau u.

Behufs wissenschaftlicher Begutachtung habe ich den von Herrn Johann Zeldler, Berlin — Mohrenstraße bereiteten Wundersaft in meinem analytisch-chemischen Laboratorium persönlich einer genaueren, sowohl qualitativ als quantitativ chemischen Analyse unterworfen. Ich bin berechtigt, gestützt auf die Resultate der Analyse, wodurch allein der reelle Werth eines derartigen Präparates konstatiert ist, diesen Extract als einen wirklich konzentrierten Nachsaft zu bezeichnen. Er ist auf kunstgerechte Weise durch Extraction von Vegetabilien bereitet, deren Wirkung bei Verschleimungen, Verdauungsschwäche u. schon längst durch die Wissenschaft konstatiert wurde. Diese Extraktionen der Vegetabilien sind des Wohlgeschmacks wegen mit bestem Zucker versetzt, so daß der Wundersaft mit vorzüglicher Wirkung einen angenehmen Geschmack vereinigt. Die Quantität der einzelnen Ingredienzien spricht von Sachkenntnis und rationaler Bereitung; die Qualität der Stoffe ist ganz vorzüglich. Aus vorstehenden Gründen kann ich den „Wundersaft“ als ein gutes Hausmittel bezeichnen.

Breslau, im März 1872.

Der Direktor des polytechnischen Instituts und chemischen Laboratoriums.
Dr. Theobald Werner.

Gemeinnützige Baugesellschaft der Stadt Pforzheim.

Bergebung von Bauarbeiten.

Nachstehende, bei Erbauung von 17 Wohnhäusern vorkommenden Arbeiten sollen im Commissionwege an zuverlässige tüchtige Unternehmer, im Ganzen oder in passenden Abtheilungen, vergeben werden, und wollen die bezüglichen Angebote auf dem Geschäftszimmer des Baumeisters L. Weber, Marktplat. Lit. C Nr. 146, wo die Pläne, Kostenberechnungen und Nebenbedingungen zur Einsicht aufliegen, bis zum 8. April 1. J. versiegelt eingereicht werden.

Arbeitsart	im Aufschlage von fl.
Mauerarbeit	43,525
Rothe Steinhauerarbeit	1,816
Raumbröcker oder Schmierer Steinhauerarbeit	3,753
Zimmerarbeit	15,422
Spekulararbeit	8,608
Schreinerarbeit	10,400
Glaserarbeit	2,242
Schlosserarbeit	3,650
Schmiedearbeit	460
Blechearbeit	3,667
Lücherarbeit	2,221

Pforzheim, den 26. März 1872.

Der Verwaltungsrath.
Dillenius.

S. 798. 6. Karlsruhe.

Impressen zur Gewerbeordnung.

Auf Veranlassung Großh. Handelsministeriums haben wir nachstehende Impressenformulare anfertigen lassen und halten dieselben vorräthig:

Arbeitsbüchlein (C. D. § 131), per Stück 7 fr.
Formulare A. (S. 15), 4 auf dem Bogen.
B. (S. 15).
C. (S. 33).
D. (S. 43), 4 auf dem Bogen.
E. (S. 44).
J. (S. 36).

Berechnung der Dampfmaschinenanlagen (C. D. § 25).
Preis per Buch 18 fr. auf gutem weißen Schreibpapier.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.

S. 771. 6. Freiburg i/Br. u. Breisgau.
Feiner Schwarzwälder Hausmacher-Bwisch
zu Bettbüchern in vorzüglicher Qualität bei
J. S. Kapferer & Sohn
Freiburg i/Br.

S. 972. 2. Heidelberg.

Holzversteigerung.

Aus Abth. 1, 15, 17 und 31 des Heidelberger Stadtwaldes werden am
Dienstag den 9. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Heidelberg, versteigert:
311 Eichstämme und
15 Buchstämme.
Heidelberg, den 28. März 1872.
Das Bürgermeisterrath:
J. A. B.
Krüger.

S. 985. 2. Reutlich.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verlebten Sieben Rinner, ledigen Landwirths von hier, wird der Erbtheil wegen am
Mittwoch den 17. April d. J.,
Nachmittags 1/3 Uhr,
im Gasthaus zum Röhle dahier nachstehende Liegenschaft öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft.
Ein Gewerbehaus sammt Zugehör nebst
144 Ar Ackerfeld,
167 Ar 58 □ Meter Mattfeld,
941 Ar 40 □ " Weidfeld und
450 Ar Wald,
zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, begrenzt von Josef Kapf, Mathias Heberbach, Gerlon Kern, Titus Hug und Johann Duffner, gemessen zu 16,000 fl.

„Sechszehntausend Gulden“.
Die Kaufbedingungen können jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Auswärtige Kaufübhaber wollen sich mit legalen Vermögenszeugnissen versehen.
Reutlich, den 28. März 1872.
Das Bürgermeisterrath.
A. Gantner.

Bürgerliche Rechtsplege.

Zadungsverfügungen

S. 370. Nr. 3166. Billingen. J. S. der Gantmasse des Illenwirths Xaver Oberle in Billingen, Kl., gegen Heinrich Reiber von Heidelberg, Def., Forderung betr.
Der Santanwalt, Herr Uebel, hat dahier vortragen:
Der an unbekanntem Orten abwesende, früher als

Bausührer dahier angestellt gewesene Heinrich Reiber von Heidelberg schulde an die Klage Gantmasse:

- a. Rest für Kost und Wohnungsmiethen von 1869 . . . 44 fl. 40 fr.
- b. aus Darlehen von 1869 . . . 100 fl. — fr.
- c. Schadenersatz für ein aus Nachlässigkeit verbranntes Bett . . . 10 fl. 36 fr.

Zusammen: 155 fl. 16 fr.
Im Jahre 1869 habe ich der Besagte von hier entfernt und sei laut Beurkundung des Bürgermeisterraths Heidelberg seiner dessen Aufenthalt unbekannt.

Es wird gebeten, den Besagten zur Bezahlung von 155 fl. 16 fr., sowie zu den Kosten zu verurtheilen.
Siedon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Besagte mit dem Anfügen Nachricht, daß zur mündlichen Verhandlung über die Klage Tagfahrt anberaumt ist auf

Freitag den 3. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
und daß, wenn der Besagte in der Tagfahrt nicht erscheint, auf gegnerischen Antrag das Urtheil der Klage für zugehend angenommen, der Besagte mit allen Einreden ausgeschlossen und nach dem Klagebegehren, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt werden würde.

Ingleich wird dem Besagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Zustellungsgewalt-haber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden würden.
Billingen, den 20. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Duisson.

Oeffentliche Aufforderungen.

S. 367. Nr. 2876. Billingen.
In Sachen
Michael Reiber von Schabenhäusen
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigentumsrecht betreffend.

Beschluß.
Michael Reiber von Schabenhäusen bezieht auf der obgenannten Gemarkung, Gewann Kohlwald, angrenzend einerseits an Gottfried Dergfell von Schabenhäusen, andererseits an Gemarkung Neuhäusen, oben Gottfried Dergfell von Schabenhäusen, unten Mathias Kammerer von do, einen Morgen ein Viertel und 2/4 Ruthen Ackerfeld.

Auf klägerischen Antrag werden alle Diejenigen, welche auf fragliches Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem genannten Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.
Billingen, den 14. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Duisson.

S. 380. Nr. 3222. Breisach. Wilhelm Johner's Ehefrau, Maria Barbara, geb. Hauser, Jakob Christof Hauser, Heinrich Hauser, Johann Madelin Wittwe, Salome, geb. Madelin, von Widenshofen und Johann Dürmaier's Wittwe, Susanne, geb. Madelin, von do, z. B. in Döpsingen, bezieht folgende Liegenschaften:

- a. In Gemarkung Ubringen:
2 Mannshaut Acker im Längental, neben Altbürgermeister Bär und selbst.
- 2 Mannshaut Acker allba, neben selbst und Weg.
- b. In Gemarkung Widenshofen:
Ein einhöfliches Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf, Trotte und etwa 1/2 Mannshaut Grasgarten am Bachaderweg, neben Weg und Bachgraben, vornen Weg, hinten Georg Kreis.
- 2 Mannshaut Acker im Hiltibenthal, neben Jakob und Christian Treffisen.
- 3 Mannshaut Acker im Hiltibenthal, neben Johann Treffisen und selbst.
- 1 1/2 Mannshaut Matten im untern Ried, neben Friedrich Wetter und Jakob Madelin.
- 2 Mannshaut Acker im Papfenweg, neben selbst beiderseits.
- 1 1/2 Mannshaut Wald im Brüllnlein, neben Jakob Johner und Wilhelm Johner.
- 2 Mannshaut Acker im Mannwert, neben Mathias Bär und Jakob Friedrich Treffisen.
- 3 Mannshaut Acker im Hiltibenthal, neben selbst und Gemeinde.

Da sich bezüglich dieser Grundstücke der Eintrag eines Erwerbstitels zum betr. Grundbuche nicht vorfindet, werden auf kläger. Antrag alle Diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls den jetzigen Besitzern gegenüber als erloschen erklärt würden.
Breisach, den 15. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. Eiler.

S. 379. Nr. 7532. Freiburg. Georg Strecker von Hensweiler bezieht seit vielen Jahren 1/2 Morgen Ackerfeld auf Gumbelinger Gemarkung in den sog. untern Tauben, neben Georg Dünninger jung und Heinrich Oberle.

Das Ortsgericht Gumbelingen verweigert wegen Mangels einer Erwerbssurkunde den Eintrag und die Gewährung des Eigentums an jenem Grundstücke, auf den Namen des dermaligen Besitzers.

Es werden Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben, aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem dermaligen Besitzer gegenüber verloren gehen.
Freiburg, den 27. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. Eiler.

S. 377. Nr. 7142. Freiburg.
des Gr. Fiskus
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigentum betr.

Wird das diesseitige Ausschreiben vom 6. d. M.,

Nr. 5755, dahin berichtigt:

Das zu 1 genannte Grundstück liegt nicht im Schmalzader, sondern im Schmalzader, und der zu 3 genannte Wald nicht neben Anselm Kreuz, Simon Lorenz und Bernhard Jägerle, sondern neben Franz Xaver Kreuz, Simon Lorenz und Leonhard Jägerle.

Zusammen: 155 fl. 16 fr.
Freiburg, den 26. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. Lura.

S. 363. Nr. 1246. J. F. Fellen. Die Barnabas Baßnagel Eheleute von Bedersbach bezieht auf der Gemarkung Bergschlingen folgende Liegenschaften:

- 1. Fl. Nr. 2371. 95 Ruthen Wald im Lannen, neben Josef Hauser, Krämer und Johann Hauser Antons;
- 2. Fl. Nr. 2446. 95 Ruthen Wald auf dem Buch, neben Johann Müller und Alois Steinbrunner;
- 3. Fl. Nr. 2547. 48 Ruthen Wald im vordern Jungholz, neben Dionys Hauser und Gottfried Hauser, bezüglich welcher das Gewbgericht die Eintragung in das Grundbuch verweigert. Auf den Antrag der Kläger werden nun alle Diejenigen, welche an vorbesagte Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

J. Fellen, den 23. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weissenhorn.

S. 364. Nr. 1290. J. F. Fellen. Josef Maier, Schreiner Wittwe, von Fribach, Kantons Argau, bezieht auf der Gemarkung Sobentingen folgende Liegenschaften, bezüglich welcher in den Grundbüchern kein Eintrag besteht und ein solcher von dem Gewbgericht wegen Mangels einer Erwerbssurkunde verweigert wird, nämlich:

- a. Fl. Nr. 497. 57 Ruthen 50 Fuß Reben im Kaiserthaler Reberg;
- b. Fl. Nr. 476. 59 Ruthen 50 Fuß Reben ebenda.

Auf Antrag der Josef Maier Wb. werden nun alle Diejenigen, welche an bezeichnete Reben dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden.
J. Fellen, den 26. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weissenhorn.

S. 361. Nr. 2831. St. St. St. In Sachen Daniel Meng von Krotzingen und seiner Ehefrau Christine, geb. Heile, von do, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Die Kläger bezieht auf Aelben ihrer Eltern auf Krotzinger Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 1. 27 Ar (3 Viertel) Acker in der Wülmatten, einerl. Anton Zeller, anderl. Anton Oberle, landauf Herrschaftsgut, landab Wülmatten.
- 2. 18 Ar (2 Viertel) Acker im oberen Stollen, einerl. Josef Meng, anderl. Josef Heile Wittwe, landab Kirchhofener Weg, landauf Schiltweg.
- 3. 18 Ar (1/2 Jauchert) Acker im untern Stollen, einerl. Johann Meng, anderl. sich selbst, landauf Felix Danner, landab Offnabinger Gann.
- 4. 27 Ar (3 Viertel) Matten in den Bannmatten, einerl. Felix Danner, anderl. Mathias Mutterer, landauf Felix Danner.

5. 27 Ar (3 Viertel) Matten im Felberion, einerl. Josef Heile Wittwe, anderl. Johann Heile.
- 6. 18 Ar (1/2 Jauchert) Acker im Hungerbrunnen, einerl. Gregor Lais, anderl. Josef Scherer, landauf Hünzeler Bannschide, landab Alban Meng.
- 7. 13 1/2 Ar (1 1/2 Viertel) Matten in der Stollmatten, einerl. Dr. Eshbacher, anderl. Alois Heile.
- 8. 18 Ar (1/2 Jauchert) Acker im untern Stollen, einerl. Josef Zimm, anderl. Wilhelm Müller.
- 9. 13 Ar (1/2 Jauchert) Acker und theils Wieie in der Höhe, einerl. Felix Danner, anderl. Anwander.
- 10. 27 Ar (3 Viertel) Acker in der Wülmatten, einerl. Anton Oberle, gegen Wald Alois Heile, gegen Reben Wülmatten.
- 11. 18 Ar (1/2 Jauchert) Acker im oberen Stollen, einerl. Karl Heile, anderl. Hugo Daiger.
- 12. 13 1/2 Ar (1 1/2 Viertel) Matten in der Galtmatten, einerl. sich selbst, anderl. Josef Kub.
- 13. 2 Ar 60 □ R. (1 Haufen) Reben auf dem Berg, einerl. Josef Meng, anderl. Alban Meng.

Wegen mangelter Erwerbssurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewb zum Grundbuche. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls den Auforderungsklägern gegenüber verloren gehen.
Staufen, den 20. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

S. 374. Nr. 2893. St. St. St. J. Dufner, Kl. Wittwe, Franziska, geb. Litschi von Kirchhofen bezieht zu Folge Erbgangs folgende Liegenschaften:

- a. Gemarkung Kirchhofen:
7 Ar 65 □ R. (85 Ruthen) Acker im Niederfeld (am Winkelgraben) neben Anton Reimgrubler und August Schwabhalder.
- 14 Ar 49 □ R. (1 Viertel 61 Ruthen) Wieien in den Brudmatten, neben sich selbst und Anwander.
- 9 Ar 45 □ R. (1 Viertel 5 Ruthen Wieien in den Niedermatten (auch Bauerte), neben sich selbst und Wässergraben.
- 10 Ar 38 □ R. (1 Viertel 22 Ruthen) Acker im Niederfeld, neben sich selbst, Karl Friedrich und Michael Bohlinger.
- 2 Ar 70 □ R. (1 Haufen) Reben im Langenweg, neben Konrad und Johann Dschinger.

b. Gemarkung Rorsingen:
20 Ar 70 □ R. (ca. 2 Viertel 30 Ruthen) Acker in den Weingärten (Rägleub), neben Leopold Heinemann Wittwe und Bürgermeister Georg Etal von Rorsingen.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Aufforderungslägerin gegenüber verloren gehen. Staufeu, den 26. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Zentner.

J. 376. Nr. 3060. Staufeu. In Sachen Konrad Bürgel, Josef Bürgel, Johann Bürgel, Rosa Bürgel, ledig und volljährig, und Theresia Bürgel, Ehefrau des Alois Voll von Heiterheim, gegen unbekante Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Die Kläger besitzen auf Ableben ihres Vaters, Johann Bürgel alt, folgende Liegenschaften auf der Gemarkung Heiterheim. 9 Ar (1 Viertel) Matten am Größheimer Weg, neben Josef Schmidt und Kirchengut Bremgarten, 4 1/2 Ar (3/4 Viertel) Matten auf den Steinmatten, einer, Josef Brennefacher, ander, Josef Fuchs. 9 Ar (1 Viertel) Acker im Ertrain, einer, Johann Schlatt, ander, Sebastian Brendle. 9 Ar (1 Viertel) Reben im Bodstätt, einer, Jakob Dreher Wittwe, ander, Georg Hiltig Erben. Eine Behausung, nebst Scheuer und Stallung und ungefähr 9 Ar Grasgarten auf dem Viehmarktplat, neben Josef Anton Brendle und Schlosser Wendling. Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Aufforderungslägerin gegenüber verloren gehen. Staufeu, den 27. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Zentner.

J. 375. Nr. 3088. Staufeu. Franz Xaver Selz von Ofnabingen bezieht auf Ableben seines Vaters im Jahre 1842 2,34 Ar (26 Ruthen) Reben im Hüllbadeu, neben Georg Schweizer von Bollschweil und Brigitta Selz von Ofnabingen. Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Aufforderungsläger gegenüber verloren gehen. Staufeu, den 27. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Zentner.

J. 395. Nr. 3232. Engen. Moses und Salomon Neuburger von Wallingen bezieht auf der Gemarkung Mautenheim ca. 1 Juchter Waldung auf Matt, beiderseits Dominik Eckler Wittve. Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath selbst den Eintrag und die Gewähr dieser Liegenschaft. Es werden deshalb alle diejenigen, welche hieran dingliche Rechte, oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den gegenwärtigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden. Engen, den 26. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Schmitt.

J. 391. Nr. 3288. Engen. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 18. Januar d. J., Nr. 992, an die dort bezeichneten Grundstückseigentümer Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, werden solche dem Kirchenfond Eringen gegenüber für erloschen erklärt. Engen, den 30. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Schmitt.

J. 349. Nr. 3544. Mülheim. Nachdem zufolge des diesseitigen Aufschreibens vom 13. Januar d. J., Nr. 508, bezüglich der dort bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche erhoben worden, werden diese dem neuen Erwerber Grob, Domänenfiskus gegenüber für ausgeschlossen erklärt. Mülheim, den 26. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Sulzer.

J. 427. Nr. 3362. Emmendingen. Gegen die Verlassenschaft des Wäders Gottlieb Blum von Emmendingen haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugverfahren auf Donnerstag den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeldung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gebrüchig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit anderen Beweismitteln. In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerausschuss gewählt und wird ein Vorge- und Nachlassvertrag versucht werden. Die Nichterscheinen werden in Bezug auf Abschließung eines Vorgevertrags und die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen. Emmendingen, den 23. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. v. Rotteck.

J. 424. Nr. 1951. Gerlachheim. Gegen Franz Kraft, Schäfer in Ulmpau, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 15. d. Mts., früh 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Sant, per-

sonlich oder durch gebrüchig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, so wie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vorge- und Nachlassvertrag versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgeverträge und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise jenen Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, auf der Post zugesendet würden. Gerlachheim, den 1. April 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Schwab.

J. 350. Nr. 2237. Kenzingen. Die Sant gegen Schuhmacher Karl Kromer von Bombach betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Kenzingen, den 21. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Sigler.

J. 402. Nr. 8672. Heidelberg. In der Sant des flüchtigen Schlossers Friedrich Pfeiffer von Sandshausen werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen andurch von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 30. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Beck.

J. 401. Nr. 2632. Weinheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse der Fanny Lang von Heidesheim, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Santmasse in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, ammit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. R. R. W. So geschähen Weinheim, den 27. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Diez.

J. 396. Nr. 1175. Civ. Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Zimmermanns Ferdinand Laule, Franziska, geb. Wäsmner von Murg gegen ihren Ehemann, Vermögensabfindung betr., hat die Klägerin eine Klage auf Vermögensabfindung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtshofung vom Samstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet worden, was zur Kenntnissnahme für die Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Waldshut, den 26. März 1872. Großb. bad. Kreisgericht. Jungbanns.

J. 394. Nr. 2697. Eppingen. Weber Johann Anton Wahl von Kobrach, welcher nach Angabe seiner Schwäger, Barbara, Ehefrau des Wäders Karl Josef Witenhaiser von Kobrach bereits vor 20 Jahren von Kobrach weggegangen ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf Antrag der Ehefrau Witenhaiser aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Aufenthalt an unbekanntem Orten anerkannt, mithin er für verschollen erklärt werden wird. Eppingen, den 2. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Kugler.

J. 378. Nr. 1938. Wertheim. Georg Adam Müller von Bettingen, im Jahre 1864 nach Amerika ausgewandert, wird, da er seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in schriftlichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen werden würde. Wertheim, den 26. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Kraft.

J. 398. Nr. 2408. Adelsheim. An Stelle des David Sinsheimer von Klein-Gölsheim wurde Lazarus Kaufmann von da zum Rechtsbeistand der Karoline Adler von dort ernannt und verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung Letztere die in R. R. S. 499 genannten Geschäfte nicht vornehmen kann. Adelsheim, den 18. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Loes.

J. 385. Nr. 12302. Donaueschingen. Die ledige Maria Katha Wurr von Riebschingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres 4 Bruders, Martin Wurr von Riebschingen, gebeten. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche dahier geltend zu machen sind, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde. Donaueschingen, den 27. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Zepf.

J. 336. 2. Nr. 3099. Breisach. Auf diesseitige Aufforderung vom 7. Dezember d. J., Nr. 13,379, ein Einwand nicht erhoben worden ist, wird der Großb. Fiskus auf Antrag dessen Vertreters in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses der Maria Mayer von Wasenweiler unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses hiermit einewiesen. Breisach, den 15. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

J. 346. 2. Nr. 3193. Bühl. Die Maria Josefa Kreidenweis von Leiberling hat um Ein-

weisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Anna Kreidenweis von da gebeten. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen erfolgt. Bühl, den 26. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Müller.

J. 352. Nr. 1774. Wolsach. Nachdem bezüglich des verfallenen Gesuchs der Frau Gertrud Wittwe, Walpurga, geb. Arnold, von Schiltach vom 19. v. Mts., Nr. 819, keine Einsprache erhoben wurde, so wird nunmehr dieselbe in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres besagten Ehemannes für eingewiesen erklärt. Wolsach, den 25. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Koblenz.

J. 390. Nr. 3472. Sinsheim. Auf Ableben der hier verstorbenen, ledigen Johanna Gilbert von Hoffenheim hat deren Schwester, Frau Ingenieur Alois Lehmann Wittve, Elisabetha, geb. Gilbert dahier als Erbinnehmerin um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft gebeten, und werden wir diesem Ansuchen entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einwendung dagegen erhoben wird. Sinsheim, den 21. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Mars.

J. 370. 2. Appenweier. Heinrich Kempf von Nesselried, Amtsgerichts Offenburg, vor Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Landwirth Johannes Kempf Ehefrau, Maria Anna Bruder von Nesselried, kraft Gesetzes mitberufen. — L. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe mit Frist von 3 Monaten zu den Theilungs-Verhandlungen mit dem Bemerkten eingeladen, daß im Falle seines Nichterscheins sein Erbtheil lediglich demjenigen zugestehen würde, denen solches zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Appenweier, den 2. März 1872. Der Großb. Notar Karl Langer.

J. 344. Nr. 1122. Bühl. Dem Peter Nesselböck, Zimmermann von Lauf, dessen Aufenthalt unbekannt, ist auf Ableben seines Vaters Vermögen anverfallen, zu dessen Theilung der Abwesende mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten hiezu vorgeladen wird, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich demjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bühl, den 26. März 1872. Großb. Notar J. Dummas.

J. 333. Kappelroed. Die nach Amerika ausgewanderten Franz Xaver und Franz Anton Bürl von Ottenhöfen, von deren Dasein nichts mehr bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 22. Oktober 1871 verlebten Vaters, Rudolph Baumann von Seebach, berufen und werden daher zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen 3 Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugestehen wird, welchen solches zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Kappelroed, den 27. März 1872. Hermann, Notar.

J. 384. 1. Mannheim. Die Verlassenschaftstheilung des in Re Buy (Haut Loire) in Frankreich ledig verstorbenen Johann Peter Frödmann von hier betreffend. Die nachbenannten, an unbekanntem Orten abwesenden Erben des am 4. April 1871 in Buy in Frankreich ledig verstorbenen Bierbrauers Johann Peter Frödmann von hier, als 1. Johann Jakob Schall, Sohn des verstorbenen Johann Scholl und der ebenfalls verstorbenen Katharina Emmel von Alzet; 2. Franz Frödmann, Sohn des Franz Anton Frödmann und der gleichfalls verstorbenen Katharina Wegeler von Mannheim; 3. die etwa vorhandenen Erben des Johann Baptist Buffa, gewesenen Silberhändlers in Baden-Baden werden zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbschaftsverhandlungen mit einer Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen wird zugestehen werden, denen sie zufälle, wenn dieselben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 28. März 1872. Der Notar Bär.

J. 371. Schwarzach. Ludwig und Karoline Matt von Schwarzach, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt zur Zeit nicht ermittelt werden kann, sind zur Erbschaft ihres dahier verlebten Vaters, Anton Matt, Webers von da, berufen. Die Vermögten werden hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen 3 Monaten um so bestimmter geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich demjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Schwarzach, den 28. März 1872. Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

J. 389. 1. Singen. Philipp Dietrich von Rielasingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. März l. J. verstorbenen Mutter, der Martin Dietrichs Wittve, Maria Vilger berufen. Derselbe wird daher zu den Theilungs-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestehen wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Giehl.

Wäre. Singen, den 28. März 1872. Der Großb. Notar Müller.

Handelsregister-Einträge. J. 387. Nr. 7569. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 7569, ist unter D. 3. 2 des Genossenschaftsregisters eingetragen worden: Kaufmann Carl Heinrich Kunt dahier als Kontroleur und Vorstandsmittglied der Freiburger Gewerkschaft für den ausgetretenen Kaufmann Helander dahier. Freiburg, den 21. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Graf.

J. 326. Nr. 6005. Pforzheim. Zu D. 3. 143 des Gesellschaftsregisters die Firma Gebrüder Bürlin dahier betr., wurde eingetragen, daß nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Rudolf Bürlin mit Maria Nagel von Magdeburg, d. d. Magdeburg den 6. Februar 1872, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs ausgeschlossen wird. Pforzheim, den 13. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. v. B. u. B.

J. 325. Nr. 6222. Pforzheim. Zu D. 3. 444 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Carl Kay dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Carl August Kay alda. Pforzheim, den 16. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. v. B. u. B.

J. 328. Nr. 6223. Pforzheim. Unter D. 3. 173 des Gesellschaftsregisters wurde die Firma Kay und Wilderjinn dahier als erloschen eingetragen. Pforzheim, den 16. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. v. B. u. B.

J. 329. Nr. 6224. Pforzheim. Zu D. 3. 445 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Carl Wilderjinn dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Carl Wilderjinn alda. Pforzheim, den 16. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. v. B. u. B.

J. 327. Nr. 6227. Pforzheim. Unter D. 3. 20 des Gesellschaftsregisters wurde die Firma Dillmann und Berrenner dahier als erloschen eingetragen. Pforzheim, den 16. März 1872. Großb. bad. Amtsgericht. v. B. u. B.

Strafgerichtspflege. Verweilungsbeschlüsse. J. 403. Nr. 528. Freiburg. Altbürgermeister Johann Georg Horne von Rimbürg wird unter der Aufsichtigung: im Sommer 1870 auf einem von ihm angekauften Schuldbüchlein d. d. Rimbürg, den 10. Juni 1870, über ein von Altbürgermeister Schwehr von Heuweiler erhaltenes, verzinntes Darlehen von 600 fl. die Unterchriften: als Bürg und Selbstschuldner Andreas Rühlin und als Zeuge Dreidreier Schwebelmaier schriftlich beigelegt oder durch einen Dritten haben beigelegen lassen, und diese Schuldbüchlein im Hofbaure zur Stadt Wien in Freiburg als Act dem Altbürgermeister Schwehr gegen Empfangnahme des Darlehens übergeben zu haben, in der Absicht, den Letzteren durch die arglistige Entstellung der Wahrheit, als sei die Bürgschaft von Andreas Rühlin übernommen, zur Hingabe des Darlehens zu verleiten. auf Grund der §§ 423, 430, 436 des bad. St. G. B., vergl. mit § 2, 267, 268 § 2, 270 des Reichs-St. G. B., § 26 der Gerichtsverfassung, Art. 15 und 17 des Einführungsgesetzes vom 23. Dezember 1871 und § 207 der St. G. B. wegen Fällung einer Privaturkunde aus Geminnlichkeit in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung an die Strafkammer des Großb. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen. Dies wird für den flüchtigen Angeklagten Altbürgermeister Johann Georg Horne von Rimbürg bekannt gemacht. Freiburg, den 23. März 1872. Großb. Kreis- und Hofgericht. Raab- und Anklagekammer. Feber. von Berg.

Urtheilserkundungen. J. 406. Nr. 740. Karlsruhe. In Anklagesachen gegen Franz Breitner von Destringen wegen Körperverletzung wird — nachdem der Angeklagte der, ihm durch die Karlsruher Zeitung vom 1. v. M. und durch Anschläge an der hiesigen Gerichtstafel und derjenigen des Großb. Amtsgerichts Bruchsal bekannt gemachten öffentlichen Ladung ungeachtet, in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen ist — der von ihm gegen das Urtheil des Großb. Amtsgerichts Bruchsal vom 23. Oktober 1871, Nr. 17,126 angelegte Rekurs nach St. R. O. § 399, 384 und 426, unter Verfallung des Recurrentrahmens in die Kosten, für aufgegeben erklärt. Dies wird am an unbekanntem Orte abwesenden Recurrenten ammit eröffnet. Karlsruhe, den 21. März 1872. Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, Rekurskammer. Sack. G. Heil.

Verwaltungsfachen. Polizeifachen. J. 378. Nr. 4749. Sinsheim. Accisor Georg Junker von Helmstadt wird als Agent des Auswanderungs-Unternehmers Michael Birching in Mannheim hiermit befristet. Sinsheim, den 30. März 1872. Großb. bad. Bezirksamt. Frey.

Gemeinsachen. J. 979. Nr. 2602. Neuhadt. Die Bürgermeistereiwahl in Rathenbuch betr. Als Bürgermeister der Gemeinde Rathenbuch wurde Herr Joseph Schmidt gewählt und heute verpflichtet. Neuhadt, den 26. März 1872. Großb. bad. Bezirksamt. J. A. Kaitzner.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

355. Oßfenschbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1861 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen.

Oßfenschbach, den 15. Februar 1872.

Das Pfandgericht:
Zimmermann, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissar:
K. Winkler, Rathschreiber.

Main table with columns: Des Eintrags, Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Datum, Seite, and a second set of identical columns on the right. The table is divided into sections: 1. Einträge im Pfandbuch Band III, Band II, Band IV, and Band III.

Vermischte Bekanntmachungen.
5.988. 2. Nr. 104. Ettlingen. (Forstbezirk Mittelberg.)
Aus dem Domänenwald Mittelberg, Abtheilung Moosabhang, verheizen wir mit Vorzug bis Martin d. J. am
Mittwoch den 10. April d. J.
35 buchene Ruthholzkölbe, 4 tannene, 19 lärchene

Bauhölzhammer: 127 Vier buchene Schittholz, 181
Ster aufgespaltenes buchenes und 8 Ster gemischtes
Bräuelholz, 7650 Wellen und 4 Loos Schlagramm.
Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im Forst-
haus in Mittelberg.
Ettlingen, den 31. März 1872.
Großh. bad. Bezirksförster.
W a i e r.

12. 2. Nr. 7389. Karlsruhe.
Brennholzlieferrung.
Die Lieferung unseres Brennholzbedarfs für den
nächsten Winter 1872/73, bestehend in ca. 140 bis
200 Ster Buchenscheitholz, soll im Submissionss-
wege vergeben werden. Wer sich dabei betheiligen
will, wolle sein Angebot mit der Aufschrift: „Holz-

Lieferung für Großh. Verwaltungshof“ längstens bis
20. April d. J.,
bei der Bureauassistentenrechnung diesseitiger Stelle
einreichen.
Die näheren Bedingungen der Lieferung können
ebenfalls eingesehen werden.
Karlsruhe, den 29. März 1872.
Großh. bad. Verwaltungshof.